

---

**Regierungsrat**

Luzern, 10. November 2020

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 211**

Nummer: P 211  
Eröffnet: 18.05.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 10.11.2020 / Ablehnung wegen Erfüllung  
Protokoll-Nr.: 1260

**Postulat Schmutz Judith und Mit. über die Abschaffung des Nachtzuschlages im Kanton Luzern**

Die heutigen Nachtangebote «nachtstern», «Pyjama-Express» und «Nacht-RE Luzern-Zürich» haben untereinander nicht kompatible Tarife und decken die Kundenbedürfnisse nicht mehr vollständig ab. Während der «Nacht-RE Luzern-Zürich» mit den normalen Einzelbilletten und Abos zuzüglich des Nachtzuschlags von 5 Franken nutzbar ist, sind Einzelbillette und Abos beim «nachtstern» und beim «Pyjama-Express» nicht gültig; hier müssen unterschiedliche Sondertarife bezahlt werden. Während der «Nacht-RE Luzern-Zürich» vom Verkehrsverbund Luzern (VVL) und dem Kanton Zug bestellt und finanziert wird, werden der «nachtstern» von den beteiligten Transportunternehmen – mit Defizitdeckung durch die bedienten Gemeinden – und der «Pyjama-Express» durch den RET IdeeSeetal und seine Gemeinden getragen. Diese uneinheitliche Angebots- und Tarifsituation sorgt für eine stagnierende Nachfrage, obwohl gleichzeitig die Mobilität zunimmt und die Bevölkerung zunehmend flexibel und rund um die Uhr unterwegs ist. Zudem sorgen die jährlich zwischen Transportunternehmen und Gemeinden auszuhandelnden Defizitbeiträge für eine wenig stabile Angebotsplanung mit teilweise kurzfristigen Abbauten. Dies führt wiederum zu Nachfragerückgängen.

Wir teilen die Ansicht, dass ein attraktives Nachtangebot zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik, zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und auch zur Verkehrssicherheit beiträgt. Deshalb wurde im öV-Bericht 2018 bis 2021 betreffend Nachtangebot ein Handlungsbedarf festgestellt. Basierend darauf erarbeitete der VVL gemeinsam mit seinen Partnern zunächst die im Postulat erwähnte Nachtnetzstrategie. Anschliessend wurden Vertiefungsarbeiten in verschiedenen Bereichen durchgeführt, damit das neue Nachtnetz Ende 2021 (Fahrplan 2022) in Betrieb genommen werden kann. Die Erkenntnisse daraus werden in einem Konzeptbericht «Nachtnetz 2022» dargestellt, der sich aktuell bei den Gemeinden, regionalen Entwicklungsträgern, Nachbarkantonen und Interessierten in Vernehmlassung befindet.

Gestützt auf die Vorarbeiten noch vor Einreichung des Postulats sind seither noch folgende weiterführende Entscheide getroffen worden:

- Nachdem der Kantonsrat des Kantons Zürich die Abschaffung des Nachtzuschlags beschlossen hatte, haben die übrigen am «Tarifverbund Nachtzuschlag» beteiligten Tarifverbünde (Ostwind, A-Welle, Tarifverbund Zug) und die SBB (Nacht-RE Luzern-Zürich) ebenfalls entschieden, ab dem 18. Dezember 2020 auf den Nachtzuschlag verzichten zu wollen. Damit werden in der Region Luzern vorerst die nächtlichen Verbindungen mit dem RE zwischen Luzern und Zürich und umgekehrt – mit den üblichen Einzelbilletten und Abos – zuschlagsfrei nutzbar.

- Im Mai 2020 hat der Verbundrat des VVL entschieden, das Nachtnetz ab Ende 2021 gemeinsam mit Bund und Nachbarkantonen zu bestellen. Es werden die normalen öV-Tickets und Abos gültig sein, auf einen Zuschlag wird verzichtet. Das Steuerungsgremium des Tarifverbund Passepartouts hat diesen Entscheid im Juni 2020 bestätigt. Somit wird ab dem 17. Dezember 2021 das Nachtnetz im ganzen Passepartout-Gebiet (Luzern, Ob- und Nidwalden) ebenfalls mit den üblichen Einzelbilletten und Abos – und ohne Zuschlag – nutzbar sein.
- Am 13. Oktober 2020 hat der VVL den erwähnten Konzeptbericht in die Vernehmlassung gegeben. Darin ist das vorgesehene Angebot, das Tarifkonzept, die Organisation und die Finanzierung erläutert und begründet.

Die Finanzierung des neuen Nachtnetzes ist über das ordentliche Budget des VVL vorgesehen. Unabhängig von der Abschaffung des Nachtzuschlags bzw. des Sondertarifs ist ein kostendeckender Betrieb des Nachtangebots – wie bei den tagsüber verkehrenden Linien – wenig wahrscheinlich. Die Abgeltungsfolgen für den VVL sind ohne Nachtzuschlag etwa gleich hoch, wie wenn ein solcher erhoben würde. Zwar würden bei der Erhebung eines Nachtzuschlags trotz geringerer Nachfrage mehr Erlöse resultieren, hingegen würde der Bund sich nicht an der Finanzierung der Abgeltung beteiligen. Demgegenüber resultiert beim Verzicht auf den Nachtzuschlag eine höhere Anzahl Fahrgäste, die zwar den wegfallenden Zuschlag nicht zu kompensieren vermögen. Die Abgeltung wird dafür aber auf den meisten Linien vom Bund mitgetragen.

Die im Postulat geforderte Abschaffung des Nachtzuschlags (bzw. des Sondertarifs) wird somit per 17. Dezember 2021 – die weitere epidemiologische Entwicklung und die finanziellen Möglichkeiten zum Angebotsausbau im Zuge von Covid-19 vorbehalten – umgesetzt, weshalb wir Ihnen die Ablehnung des Postulats wegen Erfüllung beantragen.